

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 21-494/2017 <b>Status:</b> öffentlich <b>Sitzungsdatum:</b> 13.12.2017 <b>Veröffentlichung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Beschlussfassung zur Auslegung der 3. Änderung (neu) des B-Planes Nr. 2 "Schindelbruch" OT Stadt Stolberg (Harz)</b>	
<b>Bauamt</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Ortschaftsrat Stolberg (Harz)</b> <b>Bau- und Vergabeausschuss Gemeinde Südharz</b> <b>Gemeinderat Südharz</b>

**Einbringer:** Bürgermeister

**Gesetzliche Grundlagen:** BauGB

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- a) Die Billigung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Schindelbruch" - OT Stadt Stolberg (Harz) der Gemeinde Südharz im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie der Begründung in den vorliegenden Fassungen.
- b) Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Schindelbruch" - OT Stadt Stolberg (Harz) der Gemeinde Südharz sowie die Begründung in den vorliegenden Fassungen.
- c) Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Schindelbruch" - OT Stadt Stolberg (Harz) der Gemeinde Südharz erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und zusammenfassender Erklärung nach § 10 (4) BauGB. § 4c BauGB wird nicht angewandt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

**Begründung:**

Die Erforderlichkeit zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Schindelbruch" - OT Stadt Stolberg (Harz) der Gemeinde Südharz wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Südharz gemäß § 1 (3) BauGB gesehen und wie folgt begründet:

Ziel der 3. Änderung sind die Planungen der Ritter von Kempfski Privathotels GmbH, die östlich des Hotel-Hauptgebäudes befindliche Landresidenz mit derzeit 24 Zimmern grundhaft zu sanieren und zu erweitern.

Dieser Bereich der Hotelanlage befand sich bisher innerhalb der Trinkwasserschutzzone II der hoteleigenen Brunnenanlage. Diese Schutzzonenausweisung wurde im Jahre 2017 aufgehoben. Damit sind nunmehr bauliche Erweiterungsmaßnahmen, auch auf den östlich des Hauptgebäudes befindlichen Flächen der Hotelanlage, möglich.

# Gemeinde Südharz

Die Zimmer der in diesem Bereich befindlichen Landresidenz entsprechen weder hinsichtlich der Größe noch der Qualität und Ausstattung der im Naturresort Schindelbruch vorhandenen Kategorie eines mehrfach ausgezeichneten 4\* Hotels. Aus diesem Grund soll der bereits vorhandene Baukörper der Landresidenz durch einen Ergänzungsbau erweitert werden. Im Zuge dieser Erweiterung ist es geplant, die Zimmer komplett zu sanieren, zu vergrößern und neu auszustatten. Gleichzeitig kann dabei auf eines der am Standort vorhandenen kleinen Ferienhäuser verzichtet werden.

Das Planverfahren hat formell und materiell einen Stand erreicht, der die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB ermöglicht und erfordert.

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....  
 .....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....
----------------------------------	-------

.....  
 .....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 21

davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates